

Artikel 15

## Aufhebung eines anderen Erlasses

Die Verordnung des WBF vom 4. Dezember 2007<sup>1</sup> über gefährliche Arbeiten für Jugendliche wird aufgehoben.

### Allgemeines

Die Bestimmungen der aufgehobenen Verordnung gelten für jene Grundbildungen weiter, die den Anhang zu ihrem Bildungsplan noch nicht angepasst haben.

### Verweis

Die Übergangsregelungen sind in Artikel 14 präzisiert.

<sup>1</sup> 11 AS 2007 6831; 2010 2201